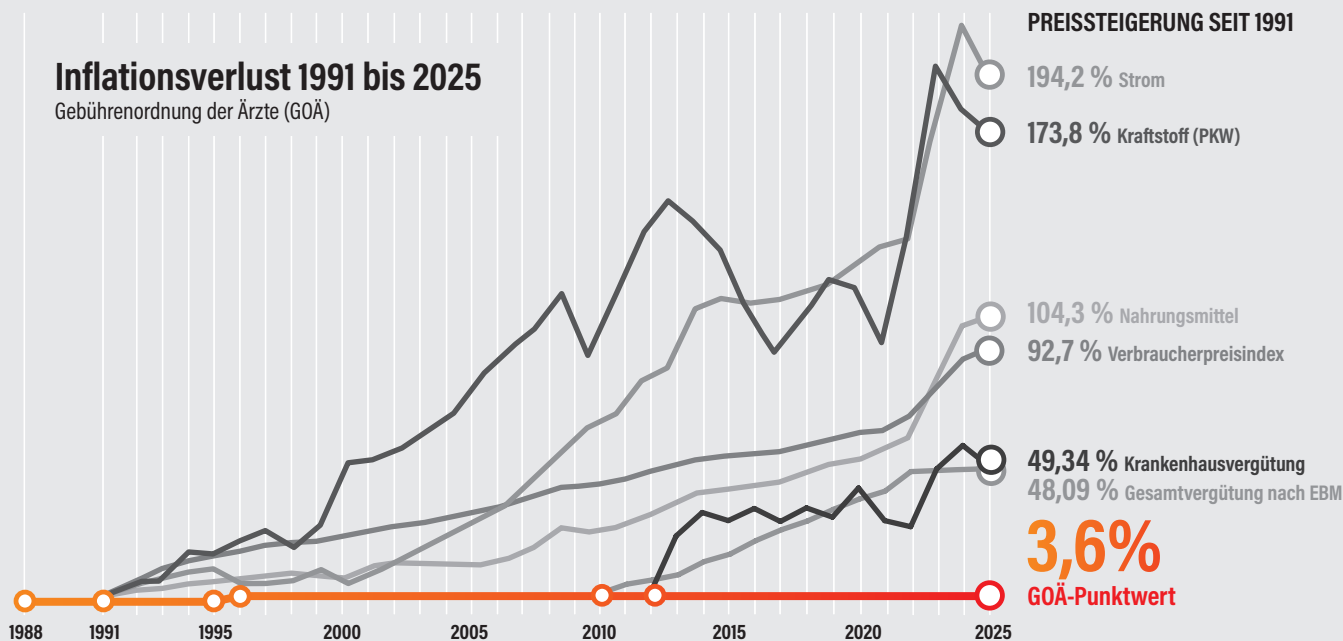


Seit 29 Jahren:

Keine Anpassung des GOÄ-Punktwerts



Veränderung des GOÄ-Punktwerts seit 1982, Inflation und notwendiger Inflationsausgleich

Verbraucherpreisindex (2020 = 100) um	Punktwert	Sollpunktwert 2025 mit Inflationsausgleich
Seit 01/1982: 71,3 Basispunkte	5,11292 Cent	12,55274 Cent +145,51 %
Seit 01/1988: 64,2 Basispunkte	5,62421 Cent	12,06047 Cent +144,38 %
Seit 01/1996: 49,3 Basispunkte	5,82873 Cent	9,87600 Cent +69,44 %

INFLATIONSVERLUST?

HELFT EUCH SELBST!

Ein Inflationsausgleich kann in der Systematik der GOÄ auf drei Arten erfolgen:

- Anhebung des Punktwertes,
- Anhebung der Punktmengen der einzelnen Leistungen,
- Mischung beider Möglichkeiten.

➔ Steigerung der Rechtsanwaltsgebührenordnung

➔ Steigerung der Tierärztegebührenordnung

EIN INFLATIONS AUSGLEICH IST KEINE MEHRVERGÜTUNG ODER EINKOMMENSERHÖHUNG!

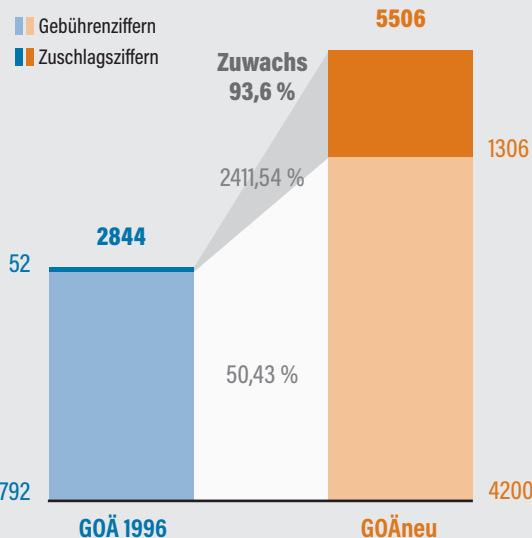


Ein Vergleich der Gebührenordnungen ist schwierig, weil die GOÄneu eine ganz andere Systematik bringt. Zwar sollen Gebührenvereinbarungen mit Multiples des Einzelsatzes nach § 2 weiterhin möglich sein. Aber generell soll es nur Gebührensätze und Zuschlagsziffern ohne Steigerungsfunktion geben. Für die Beihilfe sollen Vereinbarungen zur Unterschreitung des Einzelsatzes zulässig sein.

Vergleich der Gebührensätze nach dem Median

Medianwert	Median GOÄ 1996	Median GOÄneu	Steigerungs- faktor
Alle Leistungen	22,12 €	90,00 €	4,074 %
Ohne Laborziffern Abschnitt M	34,97 €	164,46 €	4,7 %
Ohne Labor M, Honorargrenze 300 € GOÄ / 1000 € GOÄneu	32,29 €	69,26 €	2,145 %
Ohne Labor M, Honorargrenze 200 € GOÄ / 1000 € GOÄneu	29,14 €	69,26 €	2,377 %

Die Veränderung der Leistungskataloges gegenüber der GOÄ 1996



Sprechende Medizin

GOÄ					GOÄneu		
Nr.	Legende	1,0	2,3	3,5	Nr.	Legende	Vergütung
1	Beratung - auch mittels Fernsprecher	4,66 €	10,72 €	16,32 €	1	Persönliche Beratung durch den Arzt, Dauer unter 10 Minuten <i>Die Leistung nach Nummer 1 ist neben der Leistung nach Nummer 2 nicht berechnungsfähig</i>	14,11 €
1	Beratung - auch mittels Fernsprecher	4,66 €	10,72 €	16,32 €	2	Persönliche Beratung durch den Arzt, je vollendete 10 Minuten - Die Leistung nach Nummer 2 ist je Kalendertag bis zu fünfmal berechnungsfähig. - Die Leistung nach Nummer 2 ist neben der Leistung nach Nummer 1 nicht berechnungsfähig. - Die genaue Dauer der Gesprächsleistung(en) ist in der Rechnung anzugeben.	21,21 €